

**330. Baulinien (Genehmigung).** Am 29. November 1982 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29. April 1981 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Konradstrasse zwischen Klingenstrasse und Radgasse und an der Zollstrasse bei der Einmündung Radgasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 29. April 1981 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Konradstrasse zwischen Klingenstrasse und Radgasse und an der Zollstrasse bei der Einmündung Radgasse werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.